

Besondere Bedingung Nr. 7888

Nachdeckung - Produkthaftung bei Betriebsstilllegung

1. In Erweiterung von Art. 4, Abs. 1 AHVB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Versicherungsfälle auf Schadenersatzansprüche für Schäden durch fehlerhafte Erzeugnisse die innerhalb von [KLJAHRE] Jahren ab Ablauf der Versicherungsurkunde eintreten.

Voraussetzung ist, dass die Erzeugnisse des Versicherungsnehmers noch während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages in Verkehr gebracht wurden.

2. In Abänderung von Art. 5 Pkt. 2 AHVB leistet der Versicherer innerhalb der in Ziffer 1 genannten Periode der Nachdeckung für alle eingetretenen Versicherungsfälle höchstens einmal die vereinbarte Pauschalversicherungssumme im Zeitpunkt des Ablaufes der Versicherungsurkunde.